

UMSCHAU

Ein Weg zur Einheit der Christen

Im Frühjahr und Sommer 1982 führte die katholische Akademie in Bayern zwei Tagungen zur ökumenischen Problematik durch. Die Tagung in München stand unter dem Titel: „Einheit der Christen. Viel beredet und doch nicht gewollt?“ In Bamberg versammelte man sich unter dem Motto: „Spaltung der Christen – Skandal ohne Ende?“ Der Untertitel hieß jeweils: „Zum Stand des evangelisch-katholischen Dialogs.“ Aus beiden Tagungen entstanden nun zwei selbständige Publikationen, die als Meilensteine der ökumenischen Landschaft bezeichnet werden können.

Das von Heinrich Fries herausgegebene Werk *„Das Ringen um die Einheit der Christen. Zum Stand des evangelisch-katholischen Dialogs“*¹ versteht sich vor allem als Dokumentation, und dies in zweifacher Hinsicht. Zunächst sind hier die Münchener und Bamberger Referate in nur leicht redigierter Form vorgelegt, was der Allgemeinverständlichkeit und Lesbarkeit des Buchs sehr zugute kommt. Daneben steht hier die Bestandsaufnahme im Zentrum. Die Autoren, unbestritten erstrangige und anerkannte Fachleute in ökumenischen Fragen, geben jeweils aus ihrer Sicht kürzere Statements zu den Problemkreisen: Das Ringen um die Einheit der Christen; zentrale Kontroversen – aktuelle Streitfragen; Differenzen in der Lehre und ihre Folgen für die kirchliche Praxis; die Zukunft als gemeinsame Herausforderung.

Der erste Fragenkreis ist primär historisch bestimmt. Wolfhart Pannenberg, Vorstand des Instituts für Fundamentaltheologie und Ökumene an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität München und Delegierter der EKD in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rats der Kirchen (ÖRK), gibt einen Überblick über die Entwicklung des ökumenischen Gedankens seit der Weltmissionskonferenz 1910 in Edinburgh: über die Entstehung des Internationalen Missionsrats, der Bewegung für praktisches Christentum und der

Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung, ihren Zusammenschluß zum ÖRK 1948 und dessen wichtigste Vollversammlungen. Durch Bestrebungen, die seit 1966 unter dem Stichwort »Säkularökumenismus« zusammengefaßt werden, ergab sich eine gewisse Vereinseitigung des ÖRK hin auf Weltverantwortung, auf der anderen Seite wurde aber auch die genuin theologische Arbeit konsequent weitergeführt. Sie fand im Dokument über „Taufe, Eucharistie und Amt« (Lima-Papier) 1982 einen gewissen Abschluß.

Der Stellung der römischen Kirche zum Ökumenismus widmet sich H. Fries (bis 1979 Vorstand des Instituts für Ökumenische Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität München) in seiner Zwischenbilanz. Die globale Ablehnung und Verurteilung des Ökumenismus durch die Enzyklika „*Mortalium animos*“ (1928) steht in direktem Widerspruch zur ökumenischen Grundeinstellung des Zweiten Vatikanums, der Würzburger Synode und einer Reihe von ökumenischen Gesten und Verlautbarungen Roms, die auch das Bewußtsein der Katholiken zu verändern vermochten. Dies, so Fries, sei gewichtiger als manche retardierende und zur Vorsicht mahnende Stimme und als manches Ereignis, das Anlaß zu Ernüchterung, Mutlosigkeit und Resignation geworden ist. „Die positiven Posten überwiegen“ (41).

Harding Meyer, Direktor am Institut für Ökumenische Forschung des Lutherischen Weltbunds in Straßburg, stellt seinen Rückblick unter das Motto: „Größere Weite – wachsende Tiefe – klareres Ziel“ (42). Er sieht die ökumenische Bewegung heute primär dadurch geprägt, daß die konfessionellen Weltbünde, die Konfessionsfamilien sich dem Anliegen der Einheit geöffnet haben. Dadurch wurden die bilateralen Dialoge möglich, die derzeit die ökumenische Arbeit wesentlich prägen. Sie haben für die Kirchen ein hohes Maß an Verbindlichkeit und erleichtern somit den Rezeptionsprozeß. Konfessionelle

Herkunft und ökumenische Offenheit schließen sich nicht mehr aus. Als ökumenisches Ziel wird heute nicht mehr die Einheitskirche angestrebt, die alle gewordenen Konturen hinter sich läßt, sondern die konfessionell gegliederte Gemeinschaft, in der die Traditionen aufbewahrt bleiben, ohne weiterhin kirchentrennende Bedeutung zu haben.

In der Darstellung der „zentralen Kontroversen und aktuellen Streitfragen“ behandelt H. Fries Abendmahl und Amt, und zwar vorwiegend anhand der Texte „Das Herrenmahl“ und „Das geistliche Amt in der Kirche“ der gemeinsamen römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommission. Hier ist ein hohes Maß an Übereinstimmung erzielt worden. Wer heute noch pauschal und undifferenziert von der angeblich ungeklärten Frage des Herrenmahls oder des Amtes spricht, nimmt „den Stand der gegenwärtigen ökumenischen Diskussion und Situation nicht genügend wahr“, er sträubt sich, „sich zu informieren und zu orientieren“ (70). Die Fortschritte im theologischen Bemühen geben das Recht zu Hoffnung und verbieten es, allein in den Bereich der Praxis und der Weltverantwortung auszuweichen und dort Eindeutigkeit und Gemeinschaft zu suchen.

Ähnlich wie H. Fries erachtet auch W. Pannenberg die traditionellen Kontroversen um die Realpräsenz (und ihre Dauer), den Opfercharakter der Messe, das Verhältnis von allgemeinem Priestertum und besonderem Amt, die Sakramentalität der Priesterweihe und den „character indelebilis“ als weithin gelöst, jedenfalls als nicht mehr kirchentrennend. Stärker betont werden die Differenzen im Beitrag von H. Meyer, der als Ziel der ökumenischen Arbeit einen Grundkonsens anstrebt, der eine weitgehende Differenzierung in sich schließt. In der katholischen Ekklesiologie ist das Amtliche stärker pointiert als im evangelischen Denken, wo es eher implizit mitgemeint als unmittelbar angesprochen wird. Unterschiede zwischen katholischer und evangelischer Theologie werden sichtbar in Stellung und Funktion des Amtes, im Verständnis und der Praxis der Ordination, in der Sicht des Bischofsamts und der Sukzession. Aber hier – wie auch in der Einstellung zum Amt des Papstes – siedelt Meyer die Unterschiede innerhalb des Grundkonsenses an;

sie können damit durchaus als legitime Verschiedenheiten gewertet werden.

Unter den Folgen der noch bestehenden Trennung für die kirchliche Praxis kommen Fries, Pannenberg und Meyer weithin übereinstimmend auf Probleme des Verbots von ökumenischen Gottesdiensten an Sonntagen und der Grenzen der Kommuniongemeinschaft sowie auf Schwierigkeiten für konfessionsverschiedene Ehen zu sprechen. Sie unterziehen die rechtlichen Bestimmungen einer differenzierten Beurteilung, wie sie sich aus der jeweiligen konfessionellen Herkunft ergibt. Pannenberg charakterisiert daneben die spezifisch protestantische Form des Kirchenbewußtseins und der Frömmigkeit in ihrer Bußgesinnung und dem neu erwachten Bemühen um das Abendmahl. An manchen Praktiken im evangelischen Bereich, wie an der Häufigkeit der Feier des Herrenmahls, dem Umgang mit den Elementen nach der Mahlfeier sowie an der Möglichkeit einer Zulassung zur Sakramentenverwaltung ohne Ordination übt er deutliche Kritik.

Im letzten Teil des Buchs geben die Verfasser Ausblicke auf die Zukunft der ökumenischen Bewegung. H. Fries erörtert die Zielvorstellungen von versöhnter Verschiedenheit und konziliarer Gemeinschaft. Er stellt die Einheit der Kirche in den Rahmen der Einheit der Menschheit. Christliche Versöhnungsbotschaft ist nur durch eine versöhnte Christenheit möglich und glaubhaft. Diesen Aspekt greift W. Pannenberg auf: „Die Trennung der Christen ist die tiefste Ursache dafür gewesen, daß sich in der Neuzeit in Europa und in Amerika eine gegenüber den Kirchen verselbständigte, von ihnen abgelöste säkulare Kultur gebildet hat, die die religiöse Frage des Menschseins verdrängt hat.“ Er erwartet für die Zukunft: „Dieses gemeinsame Zeugnis der Kirchen kann aber nur Gehör finden in unserer säkularisierten Welt, wenn die Einheit der Kirchen verwirklicht ist“ (162). Hoffnungen setzt Pannenberg in erster Linie auf die Entwicklungen am Ort. In lokalen und regionalen Kommissionen, durch Erwachsenenbildung können Information und gegenseitiges Vertrauen zugleich gefördert werden. In einer gewissen Spannung zu diesen Beiträgen, die die Glaubwürdigkeit der Botschaft ins Zentrum der ökumenischen Motivation stellen, begründet Meyer die ökumenische

Bemühung zuallererst aus dem Wesen der Kirche selbst: Sie ist „eine Sache des Glaubensbekenntnisses und Trennung folglich ein ‚status confessionis‘“ (174). Trennung widerspricht dem Glauben und kann darum nicht hingenommen werden.

Den Abschluß des Bandes bildet Rahners Ausführung: „Was kann realistischere Ziel der ökumenischen Bemühung um die Einheit im Glauben sein?“ Er stellt Thesen auf, die er „als kühn oder sogar verzweifelt“ bezeichnet. Aber angesichts der Stagnation sind „neue und fast utopisch scheinende Vorschläge“ (176) das einzige Mittel, den toten Punkt zu überwinden. Rahner geht davon aus, daß sich auf allen Gebieten das menschliche Wissen in einem Maß erweitert hat, das es weithin unmöglich macht, die Vielfalt noch wirklich zu systematisieren. Selbst die Experten verstehen einander kaum noch. Das gilt auch in der Theologie, wo Fachleute in vielen Fällen darauf verzichten müssen, den Thesen eines anderen zuzustimmen oder sie abzulehnen. Aber wer sich eines solchen Urteils enthält, der irrt nicht. Er kann einen (möglicherweise) wahren Satz „unter Umständen respektvoll auf sich beruhen lassen, ohne seine sittliche Pflicht, der Wahrheit die Ehre zu geben, zu verletzen“ (183). Durch diese Entwicklung wird etwas deutlich, was das innerkirchliche Bewußtsein im Grund schon immer bestimmte: Alle Kirchen geben sich faktisch damit zufrieden, daß ihre Glieder „die Grundsubstanz des christlichen Bekenntnisses mitvollziehen, . . . ohne von jedem Mitglied eine ausdrückliche Zustimmung zu jedem einzelnen Satz zu fordern . . . Diese erkenntnistheoretische, in etwa minimalistische Toleranz ist gar nicht vermeidbar“ (184).

Wenn man zwischen den Konfessionen nicht mehr an Einheit fordert, als in jeder Kirche selbst praktiziert wird, dann „wäre eine Einheit der jetzt noch gegebenen getrennten Kirchen denkbar, wenn keine Kirche erklärt, ein von einer anderen Kirche als für sie absolut verbindlicher Satz sei positiv und absolut mit dem eigenen Glaubensverständnis unvereinbar“ (185). Einheit wäre also dadurch möglich, daß von allen „die eigentlichen Grundwahrheiten der christlichen Offenbarung ausdrücklich bejaht werden, aber eine positive Zustimmung nicht zu allen Sätzen“ verlangt wird,

die in einer bestimmten kirchlichen Tradition und für sie als verbindlich ausformuliert wurden. Die anderen Kirchen müßten sich lediglich des Urteils enthalten, daß diese Glaubenssätze „mit der Offenbarung Gottes und der Wahrheit des Evangeliums schlechterdings unvereinbar seien“ (186 f.), ohne daß sie diese Sätze in ihr eigenes Glaubensbewußtsein übernehmen müßten. Ein höheres Maß an Glaubenseinheit ist angesichts unserer pluralen Welt gar nicht möglich. Wer mehr verlangt, verzichtet im Grund trotz aller gegenteiligen Beteuerungen auf Einheit. So kommt Rahner zu dem Ergebnis, daß die „heutige ökumenische Situation gar nicht so schlecht ist, wie man vielleicht zunächst meinen könnte“; denn „unsere heutige kirchliche Situation (ist) schon jetzt von der einen Kirche der Zukunft mit einer großen Verschiedenheit ihrer Teile gar nicht so weit entfernt“ (192).

Die Probe aufs Exempel machen die beiden katholischen Theologen H. Fries und K. Rahner im zweiten Buch, das hier vorgestellt werden soll: in der Jubiläumsnummer 100 der „*Quaestiones disputatae*“: „Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit“². Sie untersuchen, ob es der heutige theologische Erkenntnisstand bereits zuließe, daß die Kirchen erklärten, daß sie im Zentrum des Christlichen (wie es in der alten, ungeteilten Christenheit formuliert wurde) übereinstimmen, daß sie die jeweiligen Sonderentwicklungen nicht um des Glaubens willen verwerfen müssen, selbst wenn sie sie nicht für sich übernehmen wollen, und daß sie diese Übereinstimmung als für Kircheneinigung ausreichend halten. Wenn die Kirchen dies könnten, wäre die Einigung eine reale Möglichkeit, und dies schon heute.

Fries und Rahner stellen gemeinsam acht Thesen auf, die anschließend jeweils einer der beiden kommentiert. Sie vertreten aber beide das Ganze. Als Bedingungen für die Einheit werden (verkürzt wiedergegeben) formuliert:

1. Die Grundwahrheiten des Christentums (Heilige Schrift, Glaubensbekenntnisse) sind für alle Teilkirchen der künftig einen Kirche verpflichtend.

2. In keiner Teilkirche darf dezidiert und bekenntnismäßig ein Satz verworfen werden, der in einer anderen Teilkirche ein verpflichtendes Dogma ist.

3. Die Teilkirchen können weitgehend ihre bisherigen Strukturen beibehalten.

4. a Alle Teilkirchen erkennen Sinn und Recht des Petrusdienstes des römischen Papstes als konkreten Garanten der Einheit an.

4. b Der Papst seinerseits verpflichtet sich, die vereinbarte Eigenständigkeit der Teilkirchen anzuerkennen.

5. Alle Teilkirchen haben nach alter Überlieferung Bischöfe an der Spitze ihrer größeren Untergliederungen.

6. Die Teilkirchen leben in einem Austausch in allen ihren Lebensdimensionen.

7. Die Teilkirchen verpflichten sich, von nun an die Ordinationen so vorzunehmen, daß ihre Anerkennung keine Schwierigkeiten bereitet.

8. Zwischen den Teilkirchen besteht Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft.

Es ist hier nicht möglich nachzuzeichnen, wie im einzelnen begründet wird, daß diese Bedingungen heute als erfüllbar angesehen werden. Zu einem guten Teil sind die Kommentare inhaltlich identisch mit den Formulierungen im eingangs dargestellten Werk. Weitergehende Begründungen finden sich vor allem in den Kommentaren zu den Thesen 4a, b, 5 und 7.

Naturgemäß stellt das Papsttum eine besondere ökumenische Schwierigkeit dar. H. Fries stellt dar, welche Gründe die Reformatoren in ihrer Kritik am Papsttum bestimmten und wie in heutigen ökumenischen Dokumenten (vor allem aus dem anglo-amerikanischen Bereich) das Papsttum als Garant der Einheit wieder neu in den Blick kommt. Allerdings setzt eine universale Anerkennung des Primats dessen Neuorientierung voraus. Der Papst könne sich, so Rahner im Kommentar zu 4b, durchaus bindend verpflichten, die Eigenständigkeit der Teilkirchen zu respektieren. Hinsichtlich der Kathedralentscheidungen könne sich der Papst rechtlich auf den Modus festlegen, der bei den Dogmen des 19. und 20. Jahrhunderts bereits praktiziert wurde: daß die Gesamtkirche vor einer Definition befragt werden und die Entscheidung vom Glauben der Kirche als ganzer abhängig gemacht werden muß. Damit ließe sich die Befürchtung zerstreuen, dem Papst würde ein Blankoscheck überreicht, auf den ständig neue Dogmen ausgefertigt werden (was in der römisch-katholischen [Teil-]Kirche bisher nie erfolgte).

Die Frage des Episkopats bringt, so H. Fries zu These 5, weniger Probleme, als es zunächst erscheint. In vielen Kirchen der Ökumene gibt es eine episkopale Struktur; die anderen haben Funktionen, die der altkirchlichen Episkope durchaus entsprechen oder ihr nahekommen. Auch hat die Reformation das bischöfliche Amt keineswegs einfach aufgegeben, sondern in der Notsituation, keine Bischöfe zu haben, auf die altkirchliche Ordnung zurückgegriffen, wo Bischofsamt und Presbyteramt noch ungeschieden waren. Im Pfarrer sah man das Bischofsamt verwirklicht. Im Bereich der Reformationskirchen mehrten sich heute, ebenso wie im ÖRK, die Stimmen, die die Bedeutung einer episkopalen Struktur als Zeichen der Einheit in Raum und Zeit neu würdigen.

Zu These 7 meint Rahner, daß eine Einigung über Gültigkeit oder Nichtgültigkeit der Ordinationen in den Reformationskirchen bezüglich der Vergangenheit nicht zu erwarten sei (hier scheint die Wertung etwas anders auszufallen als bei Fries). Wichtiger für eine Einigung aber sei die Zukunft. Es könne allen (Teil-)Kirchen zugemutet werden, Formen der Ordination zu praktizieren, die die römisch-katholische Kirche anerkennen kann. These 2 schließe außerdem aus, daß damit alle Ordinationsformen auf die römisch-katholische Theologie und Praxis zurückgeführt werden müßten. „Ordinationen sind letztlich eben gültig, nicht weil es sicher feststeht, daß sie auch in außergewöhnlichen Fällen einer fast physikalisch aufgefaßten Wirkungsnorm der Sakramente entsprochen haben . . . , sondern weil sie innerhalb der einen Kirche als gültig erachtet werden“ (138).

Die beiden Autoren kommen zu dem Ergebnis, daß auf der Basis der erreichten theologischen Einmütigkeit (die hier nur sehr verkürzt und lückenhaft nachgezeichnet werden konnte) die Einheit der Kirche in der Gestalt der Versöhnung von Teilkirchen heute schon möglich wäre. Ausagen wie: „Wir sind noch nicht soweit“, „Die Zeit ist noch nicht reif“, „Wir müssen Geduld haben“ sind damit von der Treue zur christlichen Botschaft her nicht mehr begründbar. Bei gutem Willen auf allen Seiten ist die Zeit reif, sind wir soweit.

Der Ernst und das Engagement, mit dem diese

These begründet und vorgetragen wird, die Tatsache, daß sie sich inhaltlich mit den evangelischen Stimmen deckt, die im erstgenannten Buch zu Wort gekommen sind, und nicht zuletzt die Anerkennung, die beiden Theologen als Systematikern und Ökumenikern gezollt wird, sollten Anlaß sein, die These ernst zu nehmen und sie nicht deswegen vorschnell zu übergehen oder gar zu verdächtigen, weil sie vielleicht unbequem ist und Konsequenzen hat. Wenn aber die These stimmt, dann sind entschiedene Schritte auf dem Weg zur Einheit heute unumgänglich gefordert. Denn an die Trennung der Kirchen darf man sich nicht gewöhnen (ebensowenig, wie man sich an Irrlehren gewöhnen darf), weil sie dem Willen Christi, dem Wesen der Kirche und ihrem Verkündigungsauftrag widerspricht. Wenn nicht die Wahrheit des Evangeliums unerbittlich die Trennung fordert, kann sie durch keinen anderen Grund mehr gerechtfertigt werden, sondern ist dann

einfachhin menschliche Schuld, Verfehlung gegen das Gebot des Herrn. Ökumene geht so aus der Verantwortung der Theologen weithin hinüber in die Verantwortung der Kirchenleitungen. Die Thesen, in denen in diesem Buch realisierbare Bedingungen für die Einigung genannt sind, könnten als Agenda für konkrete Verhandlungen dienen.

Peter Neuner

ANMERKUNGEN

¹ Das Ringen um die Einheit der Christen. Zum Stand des evangelisch-katholischen Dialogs. Hrsg. v. Heinrich Fries. Düsseldorf: Patmos 1983. 192 S. Kart. 28,-.

² Fries, Heinrich – Rahner, Karl: Einigung der Kirchen – reale Möglichkeit. Freiburg: Herder 1983. 156 S. (Quaestiones Disputatae. 100.) Kart. 26,80.